

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.
und im Frankenthaler Sportring e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



Beitragsordnung des FVF e.V. ab 2018 (gemäß § 7,3 der Satzung i.d.F. v. 15.5.2017)

Aufnahmegebühr	Erwachsene + Familienmitgliedschaft	120,00 €
	Kinder + Jugendliche	30,00 €
	Passive Mitglieder	0,00 €
Aktive Mitglieder (Jahresbeitrag mit Fischereierlaubnis für Strandbad, Kräppelweiher, Isenach)	Erwachsene	75,00 €
	Kinder + Jugendliche (ab 7 Jahre mit gelbem Jahresfischereischein)	42,00 €
	Kinder (unter 7 Jahren ohne Jahresfischereischein)	10,00 €
Passive Mitglieder	Erwachsene	30,00 €
	Kinder + Jugendliche	20,00 €
Ehrenmitglieder (beitragsfrei)	aktiv	40,00 €
	passiv	0,00 €
Gastkarten (nur Kräppelweiher) Nur bei gleichzeitiger Anwesenheit des bürgenden Mitglieds	Tageskarte	10,00 €
	Wochenendkarte (2 Tage)	20,00 €
	Wochenkarte (7 Tage)	40,00 €
Familienmitgliedschaft	bei zeitgleichem Eintritt aller Familienmitglieder	110,00 €
Arbeitseinsätze mit insges. 12 Arbeitsstunden à 16,50 €	- 5 Std. Gewässereinigung	198,00 €
	- 7. Std. Feste & Sonstiges	

1. Für aktive Mitglieder gilt der jährliche Erlaubnisschein vom 1.1. eines Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres.
2. Die ersten 12 Monate gelten als Probemitgliedschaft, in der der Vorstand ohne Angabe von Gründen und ohne Widerspruchsrecht des Probemitglieds die Mitgliedschaft jederzeit beenden kann. Unrichtige Angaben im Aufnahmeantrag führen zum Ausschluss aus dem Verein.
3. Eine Beitragsänderung beschließt der Vorstand mit 2/3-Mehrheit spätestens bis zum 31. Oktober für das Folgejahr. Die Mitteilung an die Mitglieder muss - zusammen mit den Terminen für das Folgejahr - bis zum 15. November erfolgen (=Kündigungsfrist für Mitglieder ist der 30. November).
4. Aktive Mitglieder müssen jährlich 12 Arbeitsstunden leisten, deren Erledigung vom verantwortlichen Arbeitseinsatzleiter auf dem Arbeitsdienst-Formular stundengenau dokumentiert, vom Mitglied gegengezeichnet und innerhalb von 14 Tagen in die Vereins-Software eingetragen wird.
5. Die Arbeitsstunden teilen sich auf in 7 Stunden bei Festen und 5 Stunden bei sonstigen Einsätzen (Arbeiten am Gewässer, Vereinsgelände etc.). Auf Antrag kann bei Eintritt im 2. Halbjahr mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands ein Teil der Stunden im Folgejahr erbracht werden.
6. Arbeitseinsätze werden im Jahresterminkalender, aktuell angesetzte Einsätze mindestens 2 Wochen vorher per E-mail und/oder auf der Homepage bekanntgegeben. Für jeden Einsatz gilt eine Anmeldepflicht und eine Teilnehmerbegrenzung, damit wir Arbeitsumfang und Arbeitsgeräte effektiv planen können. Die Mitglieder melden sich mindestens 7 Tage vorher per E-Mail oder telefonisch bei den Verantwortlichen an (Telefonnummern/E-mail-Adressen auf der Homepage) und erhalten eine Bestätigung. Eine Absage muss bis 24 Stunden vorher an den Arbeitseinsatz-Verantwortlichen erfolgen, sonst kann nicht garantiert werden, dass dem Mitglied später weitere Arbeitsstunden angeboten werden können. Bei Erscheinen **ohne Anmeldung** kann nicht garantiert werden, dass das Mitglied an diesem Tag Arbeitsstunden leisten kann.

✉ 67203 Frankenthal Postfach 1322
www.fischereiverein-frankenthal.de
FVF-Buero@fischereiverein-frankenthal.de

☎ FVF-Büro
Am Kanal 13 • 67227 Frankenthal
06233 / 4590668
Jeden 1. Montag im Monat
Januar der 2. Montag
17:30 Uhr-18:30 Uhr

IBAN: DE77546512400240049098
Spk. Rhein-Haardt
BIC: MALADE51DKH

FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.
und im Frankenthaler Sportring e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



7. Die für das Jahr noch fehlenden Arbeitsstunden werden dem Mitglied 14 Tage nach dem letzten Arbeitseinsatz im Jahr per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Jede Arbeitsstunde wird mit 16,50 € berechnet. Der Betrag wird im Rahmen des Lastschriftverfahrens im Laufe des Januars des Folgejahres zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Selbstüberweiser (s. Pkt. 10) zahlen den mitgeteilten Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden zusammen mit dem Jahresbeitrag in der Zeit vom 1. bis spätestens 31.1.
8. Mitglieder mit Rentenbescheid, passive Mitglieder und Kinder sowie Jugendliche sind vom Arbeitsdienst befreit. Jugendliche ab 15 Jahre sollen sich freiwillig an den Arbeitseinsätzen beteiligen. Auf Antrag mit Begründung kann der Vorstand Mitglieder vom Arbeitsdienst individuell befreien.
9. Eine Kündigung zum Ende des laufenden Jahres ist bis zum 30.11. schriftlich (Brief oder E-Mail an fvf-buero@fischereiverein-frankenthal.de) möglich.
10. Beitrag und evtl. Gebühren werden gemäß § 4,1 der Satzung per Lastschrift (SEPA-Mandat) am 25.01. bzw. dem darauf folgenden Bankwerktag eingezogen. Bei Eintritt in den Verein erfolgt die Lastschrift frühestens ab der 4. und spätestens bis zur 6. Woche nach dem Eintrittsdatum. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, erhält das Mitglied eine Erinnerung (E-Mail oder Brief) über den ausstehenden Betrag, zusätzlich ist eine **Bearbeitungspauschale** von 15 € zu zahlen.
11. Für alle Bestandsmitglieder, die per Überweisung zahlen wollen, gilt gemäß Satzung § 4,1 eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 € sofern Beitrag/Gebühren nicht rechtzeitig zum 31.1. eingegangen sind. **Barzahlungen von Beitrag und Arbeitsstunden sind nicht mehr möglich.**
12. An die nicht termingerecht eingegangenen Beiträge/Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden wird zeitnah 1 x schriftlich (per email, ersatzweise Brief) unter Mitteilung einer Frist erinnert. Bleibt eine fristgemäße Überweisung aus, wird der Betrag anschließend per gerichtlichem Mahnverfahren (es entstehen dem Mitglied dabei zusätzliche Gebühren von über 60 €) eingefordert. Außerdem wird dem säumigen Mitglied gekündigt.
13. Der Erlaubnisschein und die Beitragsmarken des LFV e.V. sollen persönlich während der Bürostunden im Januar und Februar – spätestens am Tag der MV im 1. Quartal – abgeholt werden. Die Bürostunden sind jeden ersten Montag eines Monats im FVF-Büro zwischen 17.30 und 18.30 Uhr in Frankenthal, Am Kanal 13 (Ausnahme: Im Januar ist es der 2. Montag im Januar). Änderungen werden auf der Homepage und in den Schaukästen des FVF e.V. (neben dem Büroeingang, am Kräppel- und im Strandbadweiher) bekanntgegeben.
14. Bei der Abholung des Erlaubnisscheins sind die ausgefüllte Fangliste des vergangenen Jahres, der gültige Fischereischein und der Sportfischerpass vorzulegen.
15. Erfolgt ein Eintritt in den Verein als „passiv“, muss bei späterer Umwandlung in „aktiv“ die Aufnahmegebühr nachentrichtet werden.
16. Kahnkarte sowie der Strandbadschlüssel können erst nach der Probemitgliedschaft erworben werden. Die Kahnkarte (Nutzung eines Bootes ist vom 16.7. bis 31.3. erlaubt) kostet 30 € jährlich Gebühr und 30 € Kautions für den Kahnschlüssel. Der Kahnschlüssel ist jährlich zwischen dem 1.4. und dem 15.7. während der Bürostunden zurückzugeben. Der Schlüssel für das Strandbad kostet einmalig 10 € Gebühr und 20 € Kautions. Aus- und Rückgabe findet während der Bürostunden statt (dazu die Vereinbarung mitbringen).
17. Gastkarten können zu den angegebenen Bürostunden erworben werden. Der Gastangler darf mit seiner Gastkarte aber nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds (Bürge) angeln, der die Gastangelkarte ebenfalls unterschreiben muss. Das Mitglied kann jeweils nur einen Gastangler mitnehmen.

Beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung am 09.10.2017